

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/054/2022

Budgetierungsregeln 2023

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	30.11.2022	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	12.01.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 17, Amt 20, Amt 24

I. Antrag

Die Regeln für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2023 in der vorgelegten Fassung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Anpassungen werden vorgeschlagen:

- Durch die Überführung des Amtes 55/Jobcenter zum 01.01.2023 in einen Eigenbetrieb verringert sich die Anzahl der Sachmittelbudgets auf 28 (Ziffer 1.1.1 „Bildung von Budgets“ und Anlage 1 „Budgetämter und zuständige Fachausschüsse“).
- Die Steuerbarkeit interner Leistungsverrechnungen wird näher erläutert (Ziffer 1.2.9 „Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen“, Buchstaben b und c).
- Die Beschaffung und Finanzierung von Online-Zugängen zu Wissensdatenbanken und Web-Anwendungen erfolgt künftig zentral durch das Amt für Digitalisierung und Informationstechnik/IT-Koordination (Ziffer 2.15).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung der neuen Budgetierungsregeln nach Beschlussfassung in den entsprechenden internen Medien der Verwaltung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Budgetierungsregeln 2023

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 30.11.2022

Ergebnis/Beschluss:

Die Regeln für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2023 in der vorgelegten Fassung.

mit 13 gegen 1 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Solger
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang